

# AMT BIESENTHAL-BARNIM

## Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:  
**Stadt Biesenthal**  
**Gemeinde Breydin**  
**Gemeinde Marienwerder**  
**Gemeinde Melchow**  
**Gemeinde Rüdnitz**  
**Gemeinde Sydower Fließ**

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

### Zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim  
 Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen  
 Sachbereich Beiträge/Schulen  
 Berliner Str. 1

16359 Biesenthal

Fachbereich: Zentrale Dienste/Finanzen  
 Dienstort: Berliner Str. 1  
 Bearbeiter: Frau Dieck  
 Unser Zeichen:  
 Telefondurchwahl: 03337 / 4599 – 31  
 Ihr Zeichen:  
 E-Mail: dieck@amt-biesenthal-barnim.de  
 Telefon: 03337 / 4599-0  
 Fax: 03337 / 4599 - 42

## Erklärung zum Elterneinkommen

### Für das Kind

Name, Vorname

männlich     weiblich     divers

Anschrift:

Kassenzeichen:

Geburtsdatum:

Wechselmodell?

ja                       nein

(wenn ja, bitte beide Gehälter angeben)

Einrichtung:

#### Hort

bis 2 Std./tägl.     bis 4 Std./tägl.  
 über 4 Std./tägl.

#### Krippe / Kita

bis 4 Std./tägl.     bis 6 Std./tägl.  
 bis 8 Std./tägl.     bis 10 Std./tägl.  
 über 10 Std./tägl.

## Angaben zu den unterhaltsberechtigten Kindern der Familie:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift	Kindertagesstätte, Schule bzw. Ausbildungsstätte
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag  
 Dienstag

09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr  
 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr  
 poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

### Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung  
 www.amt-biesenthal-barnim.de

### Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG  
 IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73  
 Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim  
 IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12  
 Swift: WELADED1GZE



<b>Angaben der/des Personensorgeberechtigten</b>			
<b>Mutter</b>		<b>Vater</b>	
Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>	Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon privat:	<input type="text"/>	Telefon privat:	<input type="text"/>
Telefon dienstlich:	<input type="text"/>	Telefon dienstlich:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

<b>Angaben zum Elterneinkommen aus dem Vorjahr / für das laufende Jahr (entsprechend Gebührenbescheid)</b>		
<b>Angaben zum Einkommen des Jahres:</b>	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>
1. Jährliches Nettoeinkommen (einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld) abzgl. priv. Kranken- / Pflegeversicherung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Unterhaltsleistungen a. erhaltende b. zu zahlende	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Arbeitslosengeld / ALG II	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Unterhaltsvorschusszahlungen vom Jugendamt ( aus UVG)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Übergangsgeld	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. Renten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7. Wohngeld	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8. Erziehungsgeld- und Elterngeld	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9. sonstige Einnahmen (Kapitalerträge, Krankengeld, etc.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10. positives Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (lt. Einkommenssteuerbescheid)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11. erhöhte Werbungskosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12. Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Netto gesamt:</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.**

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des STGB strafbar sind und geahndet werden können und der Träger der Kindertagesstätte den Vertrag über die Kita-Nutzung kündigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

### **Erläuterung zum Einkommen:**

Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistungen hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kindschaftsrechtlichen Beziehung zu dem Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt. Leben die Eltern voneinander getrennt und lebt das Kind bei beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu gleichen/ungleichen Teilen (Wechselmodell) wird das Einkommen von beiden Elternteilen zur Berechnung herangezogen.

Zum Einkommen zählt das Nettoeinkommen aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit (Bruttoeinkommen abzüglich der Lohn- und Kirchensteuer, des Soli-Zuschlages, Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung) sowie Einnahmen bei den Beamten (Bruttobezüge abzüglich der Beiträge zur Lohn- und Kirchensteuer und zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung). Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle regelmäßigen Bezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen (Unterhaltsgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld I und II, Renten, Kranken- und Mutterschaftsgeld, Wohngeld usw.).

Bei Selbstständigkeit werden die Einnahmen, abzüglich der Betriebsausgaben und Sozialabgaben herangezogen. Bei Selbstständigen, denen noch kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, ist im ersten Jahr von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

### **Die Angaben zum Einkommen sind glaubhaft zu machen (in Kopie – bitte keine Originale)**

Glaubhafte Unterlagen sind Einkommensnachweise wie aktuelle Lohn- oder Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, Elektronische Lohnsteuerbescheinigung, aktueller Leistungsbescheid (ALG, ALG II, Wohngeld...), Einkommenssteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung oder auch Betriebswirtschaftliche Abrechnungen (vom Steuerbüro bestätigt), die als Anlage beizufügen sind.

Die Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt auf der Grundlage der gültigen KITA-Satzung. Sofern sich Änderungen ergeben erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die personenbezogenen Angaben unterliegen entsprechend § 35 SGB I und §§ 67-85 SGB X dem Datenschutz und werden nur zur Bearbeitung des Anliegens erhoben. Die Verwendung oder Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Wenn Fragen zur Berechnung des Elternbeitrages bzw. zur Einkommenserklärung auftreten, so wenden Sie sich bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Sachgebiet Beiträge Frau Dieck.

Fachbereich: Zentrale Dienste / Finanzen  
Dienstort: Berliner Straße 1  
E-Mail: [dieck@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:dieck@amt-biesenthal-barnim.de)  
Telefon: 03337 / 45 99 31  
Fax: 03337 / 45 99 42